

Kreis Göppingen
Gemeinde Ottenbach

Bebauungsplan

Nördlich der Kitzener Str.

47
7

47
2

48
8

48
2

48
3

48
5

48
4

WR	I
0,4	0
30°	0,60
40°	0,85

WR	I
0,4	0
30°	0,60
40°	0,85

WR	I
0,4	0
30°	0,60
40°	0,85

Gemeinde Ottenbach
Bebauungsplan
"Nördlich der Kitzener Straße"
2. Änderung
Deckblatt gefertigt: 17.06.2003
Bürgermeisteramt Ottenbach
Franz
Bürgermeister

Deckblatt gefertigt
Göppingen, den 29. Aug. 1968
Vermessungsamt:
M. F.
Reg. Verm. Rat

Bebauungsplan "Nördlich der Kitzener Straße"
Änderung gemäß § 13 BauGB

Ausfertigung

Der zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplans (Deckblatt vom 17.06.2003) stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderats der Gemeinde Ottenbach vom 26.06.2003 überein.

Ottenbach, 27.06.2003

Franz
Bürgermeister



Die Änderung wurde rechtsverbindlich mit der amtlichen Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Ottenbach am 23.02.2006.

Vervielfältigungen dürfen auch in anderem Maßstab nur mit Genehmigung des Verm.-Amtes und nur zu eigenen Betrieben hergestellt werden
VERMESSUNGSAMT GÖPPINGEN

- EXTRATEIL
- Das gesamte Plangebiet ist allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO mit Ausnahme von Geb. 5 in Wiedenberg
 - Die Zahl der Vollgeschosse: 1 1/2 - 2
 - Nachneigung: bei 1 1/2 gesch. Bauweise 40°, bei 2gesch. Bauweise 30°
 - Die Grundflächenzahl im ganzen Plangebiet: GRZ 0,4
 - Bauweise: offen
 - Mindestgrenzabstände: Nach den Vorschriften der Landesbauordnung
 - Nebenanlagen nach § 14 B.N.V. zulässig
 - Miinstockhöhe: bei Dachausbauten bis 0,60 m ohne Dachausbauten bis 0,85 m

- LEGENDE
- Grenze des Plangebiets
 - Verkehrsflächen
 - Nicht überbaubare Grundstücksfläche
 - Überbaubare Grundstücksflächen u. Baugrenze (nach § 23 BauNVO)

RECHENHORIZONTE: Altes Netz

Gefertigt:
Göppingen, den 9. Feb. 1966
Vermessungsamt:
A. B.
Reg. Verm. Rat



7/1 von Ottenbach KITZENER STRASSE

KITZENER STRASSE

52
7

nach Kitzener